

Verantwortlich für den Inhalt:
Annelie Buntenbach

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Hertz-Platz 2
10178 Berlin

Redaktion:
Marco Frank

Druck:
PrintNetwork PN GmbH

Gestaltung:
wegewerk GmbH



Sozialwahl 2011
DGB
Mitbestimmen!

**Soziale Verantwortung übernehmen.
Informationen zur Selbstverwaltung
in den Sozialversicherungen**

www.sozialwahlen2011.de

Inhalt

- 3 Einleitung
- 4 Was wollen die Arbeitnehmervertreter in den Sozialversicherungen erreichen?
- 4 Gestaltungsziele
- 9 Was können Selbstverwalter bewegen?
- 10 Welche Voraussetzungen sollte ich als Selbstverwalter mitbringen?
- 11 Wie sieht meine Tätigkeit als Selbstverwalter aus?
- 11 Welche Unterstützung bekomme ich als Selbstverwalter?
- 12 Wie sind Selbstverwaltungen aufgebaut?
- 13 Wie sind die Selbstverwalter politisch legitimiert?
- 14 Wie wichtig sind die Sozialwahlen?

Einleitung

Unser Sozialstaat hat viele Stärken. Eine dieser Stärken ist unsere Sozialversicherung, die einen stabilen Lebensstandard für jeden Einzelnen garantiert. Die Sozialversicherung ist eine Solidargemeinschaft, in die jeder einzahlt und von der jeder bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit oder im Alter profitiert.

Die Sozialversicherungen verwalten sich selbst, sind also grundsätzlich organisatorisch und weitgehend finanziell unabhängig vom Staat. Verantwortung tragen diejenigen, die in das umfangreiche Sicherungssystem einzahlen und von ihm geschützt werden sollen. Das sind zum einen die Beschäftigten, die gegen Lebensrisiken abgesichert werden, und zum anderen die Arbeitgeber, die auf der Grundlage des sozialen Friedens Planungssicherheit erhalten.

Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind daher zu gleichen Teilen unmittelbar an der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen beteiligt. Ihre Lebenserfahrungen und Verbindungen zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen in die Entscheidungen über die soziale Sicherheit in Deutschland einfließen.

Grundlage dieser selbstverwaltenden staatsfernen Struktur ist der demokratische Leitgedanke der „Regierung durch die Regierten.“ Alle sechs Jahre werden die Verwaltungsmitglieder der Sozialversicherungen neu gewählt.

Es liegt an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst, unseren Sozialstaat aktiv mitzugestalten und seine Stärken im Interesse der Versicherten auszubauen. Deshalb ist es wichtig, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soziale Verantwortung übernehmen und sich als ehrenamtliche Selbstverwalter in den Sozialversicherungen zur Wahl stellen.

Was wollen die Arbeitnehmervertreter in den Sozialversicherungen erreichen?

Der wirtschaftliche, soziale und demografische Wandel der Gesellschaft stellt an das System der sozialen Sicherung neue Anforderungen. Ihnen gerecht zu werden und das System so weiterzuentwickeln, dass es als Schutzsystem Bestand hat, ist die große politische Aufgabe der nächsten Jahre. Wir Gewerkschaften wollen den Grundsatz der paritätischen Finanzierung der Beiträge, die haftungsablösende Schutzfunktion der

gesetzlichen Unfallversicherung sowie die solidarische Teilung der Lasten nicht aufgeben. Im Mittelpunkt unseres gewerkschaftlichen Engagements stehen der Ausbau und die Anpassung von Leistungen an die neuen Lebens- und Problemlagen, das Schließen von Versorgungslücken und die Entwicklung moderner und effizienterer Leistungsangebote.

Gestaltungsziele in der gesetzlichen Pflegeversicherung:

In den letzten beiden Legislaturperioden wurden einige entscheidende Defizite im Bereich der Pflege angegangen, zuletzt im Juli 2008 mit dem neuen Pflegeweiterentwicklungsgesetz. Um die Pflegequalität strukturell weiterzuentwickeln und kontinuierlich zu verbessern, müssen die Reformen fortgeführt- und bereits eingeführte Maßnahmen regelmäßig überprüft werden.

Mit der Etablierung eines umfassenden Pflegebegriffes wurde zwar die Grundlage für eine Beendigung der systematischen Ausgrenzung ganzer Personengruppen, wie z. B. demenzkranker Menschen, gelegt. Die Ergebnisse warten jedoch seit Anfang 2009 immer noch auf ihre entsprechende Umsetzung.

Auch ist bislang nichts unternommen worden, um die solidarische Finanzierung der Pflege dauerhaft zu sichern. Mit einer einheitlichen rechtlichen Grundlage für die Leistungen der privaten wie auch für die der sozialen Pflegeversicherung im SGB XI ist der Weg dahin

zwar schon vorgezeichnet. Dennoch sieht es ganz danach aus, als sollten Pflegerisiken zunehmend privatisiert werden.

Die Gewerkschaften setzen sich ein:

- für die Einführung der solidarischen Bürgerversicherung in Gestalt einer einheitlichen gesetzlichen Pflegeversicherung für alle.
- für die Einführung von Maßnahmen, die der professionellen pflegerischen Tätigkeit in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und Beanspruchung gerecht werden, d. h. vor allem Verbesserungen bei Qualifizierung und Bezahlung.
- für die Einführung eines bundesweit einheitlichen Verfahrens zur Ermittlung des Pflegebedarfs, auf deren Grundlage der Bedeutung der pflegerischen Tätigkeit Rechnung getragen wird.
- für weiterentwickelte regelmäßige Qualitätsprüfungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste und die Veröffentlichung der Ergebnisse anhand einheitlicher und realistischer Kriterien.
- für eine sozialverträgliche finanzielle Ausgestaltung der Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit z. B. analog der Regelung zur Pflege erkrankter Kinder oder einer entsprechenden Gehaltsersatzzahlung.



Gestaltungsziele in der gesetzlichen Krankenversicherung:

Die Gewerkschaften wollen den sich abzeichnenden Prozess der Entsolidarisierung gemeinsam mit den Selbstverwaltern stoppen. Praxisgebühren, höhere Zuzahlungen und andere Einschnitte sind Hinweise auf die angespannte Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen. Damit die Probleme der Kassen nicht länger auf die Versicherten abgewälzt werden, sehen die Gewerkschaften dringenden Handlungsbedarf bei den finanziellen Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Die Gewerkschaften setzen sich für eine solidarische Bürgerversicherung ein. Dort zahlen alle Menschen, entsprechend der Höhe ihres Einkommens, ein. Mit der Bürgerversicherung erhalten die gesetzlichen Krankenkassen finanzielle Stabilität, und das grundlegende Prinzip der Solidarität kann weiter ausgebaut werden. Das Ziel, allen Menschen die medizinische Versorgung zu gewährleisten, die sie im Krankheitsfall benötigen, können die Gewerkschaften und die Selbstverwalter mit vereinten Kräften erreichen.

Die Gewerkschaften setzen sich ein:

- für eine flächendeckende, qualitätsorientierte Versorgung aller Versicherten, unabhängig von Einkommen, Alter oder der sozialen Situation.
- für den Ausbau der gesetzlichen Krankenkassen zu einer Bürgerversicherung, in die abhängig von der materiellen Leistungsfähigkeit der Versicherten eingezahlt wird.
- für den konsequenten Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung und die Zurückdrängung von wettbewerblichem Handeln der Kassen in der Präventionspolitik. Gesundheitschancen dürfen nicht von der sozialen Situation abhängen.
- für die Etablierung neuer, stärker an dem Patienten orientierter Versorgungsformen im Leistungskatalog der Krankenkassen.
- Kopfpauschalen, Zusatzbeiträge und das „Einfrieren von Arbeitgeberbeiträgen“ lehnen wir ab!

Gestaltungsziele in der gesetzlichen Rentenversicherung:

Die Bundesregierung hat dramatische Veränderungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung eingeleitet: Die Leistungen werden in den nächsten Jahrzehnten deutlich sinken.

In dieser Situation sind Selbstverwalter, die die große Bedeutung einer leistungsstarken gesetzlichen Rentenversicherung überzeugend darstellen können, wichtiger denn je.

Die Gewerkschaften setzen sich ein:

- für eine leistungsfähige gesetzliche Rentenversicherung, die den wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung erbringt und Altersarmut verhindert.
- für eine Ausweitung des Versichertenkreises und die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung.
- für eine Rentenversicherung, die in der Lage ist, die modernen, sich flexibilisierenden Erwerbsverläufe so abzusichern, dass die Versicherten im Alter auskömmliche Renten erhalten.
- für eine Stärkung des Prinzips, dass „Rehabilitationsleistungen vor Rentenleistungen“ erbracht werden.
- für eine weitere Verbesserung der Qualitätssicherung und -kontrolle in der Rehabilitation.
- für den Ausbau der Beratung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, z. B. in Sachen zusätzlicher Altersvorsorge und Rehabilitation.



Gestaltungsziele in der gesetzlichen Unfallversicherung:

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein leistungsfähiger und innovativer Teil unseres Sozialstaats. Sie wirkt auf den Gebieten der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, bei der umfassenden Rehabilitation und der Gewährung von Entschädigungsleistungen an Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

In den letzten Jahren wurde durch Fusionen sowohl auf der Ebene der einzelnen Träger als auch auf Ebene des Spitzenverbandes an der Zukunftsfestigkeit des Systems durch die Schaffung stabiler und effizienter Strukturen gearbeitet.

Die Gewerkschaften setzen sich ein:

- für den bestmöglichen Schutz vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- für die wirksame Bekämpfung der Hauptursachen arbeitsbedingter Erkrankungen, Frühinvalidität und -sterblichkeit.
- für eine effektive Zusammenarbeit von Unfallversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und die dazu notwendige Forschung.
- für die Stärkung der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und die Zusammenarbeit mit den anderen, auf diesem Gebiet tätigen Institutionen.
- für umfassende und auf die Nutzer zugeschnittene Informations- und Beratungsleistungen, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen und Versicherte in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Was können Selbstverwalter bewegen?

Selbstverwalter sind für die Sozialversicherungsträger im Einsatz. Gleichzeitig fungieren sie entweder als Interessenvertreter für die Versicherten oder die Arbeitgeber.

Gewerkschaftliche Selbstverwalter sorgen sowohl dafür, dass die Interessen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler Eingang in die Geschäftspolitik des Sozialversicherungsträgers finden. Sie setzen sich aber auch insbesondere dafür ein, dass Entscheidungen der Verwaltung so sozial, gerecht und lebensnah wie möglich ausfallen. In diesem Sinne kontrollieren sie, wie die Beiträge verwendet werden.

Durch die Beteiligung der Selbstverwalter in Personalangelegenheiten im Sinne des jeweiligen Satzungs- und Haushaltsrechts üben sie entscheidenden Einfluss auf die Politik des Versicherungsträgers aus.

Zudem sind viele Regelungen im sozialpolitischen Bereich so allgemein gehalten, dass sich daraus Gestaltungsspielräume im Leistungs- und Servicebereich der Sozialversicherungen ergeben. Diese Spielräume nutzen die gewerkschaftlichen Selbstverwalter im Sinne der Versicherten.

Allen Selbstverwaltern kommt zudem eine Mittlerfunktion zwischen Gesetzgeber und Versicherten zu. Der regelmäßige Austausch der Selbstverwalter mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften bewirkt, dass die praktischen Auswirkungen gesetzlicher Regelungen wieder in den politischen Prozess eingebracht werden. Dieses konsensorientierte Handeln der Sozialpartner trägt wesentlich zum Funktionieren des Sozialstaates bei.

Welche Voraussetzungen sollte ich als Selbstverwalter mitbringen?

Die Ausgestaltung der sozialen Selbstverwaltung hängt im Wesentlichen von den handelnden Akteuren ab. Aus diesem Grund sollten in den Selbstverwaltungsorganen bestimmte Fähigkeiten vorhanden sein.

Grundvoraussetzung für die Arbeit in den Selbstverwaltungen ist eine gute sozialpolitische Vorbildung und ein hohes Maß an Interesse und Leidenschaft zur Verbesserung des Sozialversicherungssystems. Überdies sind Kenntnisse der strategischen Unternehmensführung vorteilhaft.

Insgesamt sollten sich Selbstverwalter nicht scheuen, ihre bereits gesammelten Erfahrungen im sozialpolitischen Bereich einzusetzen, um engagiert einzugreifen und Interessen der Versicherungsgemeinschaft auf die politische Agenda zu setzen. Hierfür sind neben der Fähigkeit zur Durchsetzung von Interessen auch soziale Kompetenzen eine gute Grundlage.

Wie sieht meine Tätigkeit als Selbstverwalter aus?

Die Arbeit als Selbstverwalter besteht insbesondere aus der regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen der Vertreterversammlung, des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates und an den entsprechenden Vorbesprechungen.

Die Vorbesprechungen dienen der Konsensfindung unter den Selbstverwaltern. Sie bieten eine gute Gelegenheit, Beispiele aus dem betrieblichen und sozialpolitischen Alltag anzusprechen, Einschätzungen zu diskutieren und Lösungsansätze zu formulieren.

Innerhalb der Sitzungen werden schließlich die Sachfragen entschieden und Probleme mit der hauptamtlichen Verwaltung erörtert. Zusätzlich arbeiten die Selbstverwalter in den Ausschüssen, in die sie gewählt wurden, mit.

Neben der Teilnahme an diesen verschiedenen Terminen wird von den Selbstverwaltern eine thematische Vorbereitung und eine anschließende Ergebnissicherung erwartet.

Welche Unterstützung bekomme ich als Selbstverwalter?

Ehrenamtliche Selbstverwalter haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Zeit, die für die Wahrung des Amtes notwendig ist. Wenn durch die Tätigkeit im Selbstverwaltungsorgan ein Verdienstausschlag entsteht, wird dieser ersetzt. Sollten für die Mitglieder der Selbstverwaltung finanzielle Auslagen entstehen, werden diese ebenso, entsprechend den Satzungsregelungen, abgegolten.

Die Sitzungsteilnahme der Selbstverwalter wird pro Sitzung mit einem Pauschalbeitrag erstattet. Über die Höhe der Beträge haben die Sozialpartner Empfehlungen vorbereitet, die in den meisten Selbstverwaltungsorganen Anwendung finden.

Wie sind Selbstverwaltungen aufgebaut?

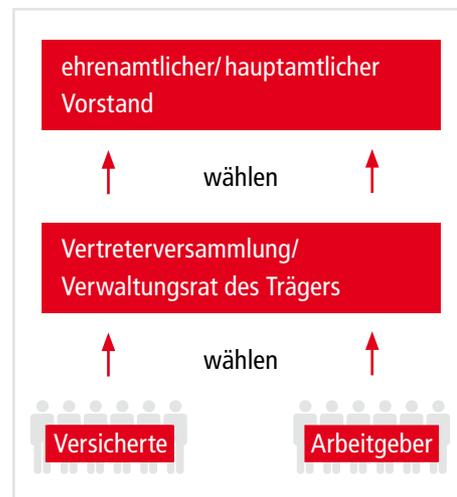
Alle sozialen Versicherungsträger, mit Ausnahme der gesetzlichen Krankenkassen und der Arbeitslosenversicherung, verfügen über zwei Selbstverwaltungsorgane: Vertreterversammlung und Vorstand. Beide Organe werden ehrenamtlich je zur Hälfte durch Versicherte und Arbeitgeber vertreten. Ihre Zusammensetzung wird durch die alle sechs Jahre stattfindenden Sozialversicherungswahlen entschieden.

Die Vertreterversammlung – auch das „Versichertenparlament“ genannt – ist das höchste politische Organ jedes Versicherungsträgers und übernimmt im Wesentlichen legislative Aufgaben. Die Mitgliederzahl ergibt sich aus der Satzung des jeweiligen Trägers. Aus der Mitte der Vertreterversammlung werden ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt, die unterschiedlichen Sozialparteien (Arbeitgeber und Versicherte) angehören müssen.

Der Vorstand ist das exekutive, also das ausführende Organ, innerhalb der Selbstverwaltungen. Er setzt die Beschlüsse der Vertreterversammlung um und ist für die laufende Verwaltung des Versicherungsträgers verantwortlich. Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung gewählt. In der gesetzlichen Renten- und Unfallver-

sicherung gehören die hauptamtlichen Geschäftsführer dem Vorstand in der Regel mit beratender Stimme an.

Die Organisationsstrukturen in den gesetzlichen Krankenversicherungen wurden 1996 radikal reformiert. Grund für diese Umstrukturierung war die zu diesem Zeitpunkt eingeführte freie Krankenkassenwahl der Versicherten. Dem hauptamtlichen Vorstand trat in den gesetzlichen Krankenkassen der ehrenamtlich besetzte Verwaltungsrat an die Seite.



Aufbau der Sozialen Selbstverwaltung

Wie sind die Selbstverwalter politisch legitimiert?

Bei allen Sozialversicherungsträgern werden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane alle sechs Jahre in freien und geheimen Wahlen neu bestimmt. Die Sozialversicherungswahlen gehören neben den Bundestags- und Europawahlen gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten zu den größten Wahlen in Deutschland. Die Kandidaten werden auf Vorschlag der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften sowie deren Verbände und Vereinigungen empfohlen.

Anders als bei Bundestags- oder Landtagswahlen stellen sich bei den Sozialwahlen keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Vereinigungen der Sozialpartner. Das sind Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspoli-

tischem Zweck sowie verschiedene Vereinigungen der Arbeitgeber. Arbeitgeber und Versicherte wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen.

Nicht bei allen Sozialversicherungsträgern finden Urwahlen, das heißt Wahlen mit einer aktiven Wahlhandlung, statt. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass überall dort, wo nur so viele Kandidaten vorgeschlagen werden wie Mandate in der Selbstverwaltung zu besetzen sind, auf die Wahlhandlung verzichtet werden kann. Dadurch sollen unnötige Ausgaben vermieden werden. Dieses Verfahren heißt Friedenswahl. Bei Sozialversicherungsträgern mit aktiver Wahlhandlung wählen die Versicherten per Brief.

Wie wichtig sind die Sozialwahlen?

Über 45 Millionen Menschen in Deutschland sind wahlberechtigt. Mit ihrer Wahl können sie die Entwicklung der Sozialversicherungen beeinflussen. In den vergangenen Jahren hat die Beteiligung an den Urwahlen immer mehr abgenommen. 2005 haben lediglich 30,8 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme für eine bessere Sozialversicherung abgegeben.

Wir wollen mit unseren Kandidatinnen und Kandidaten für eine höhere Wahlbeteiligung werben.

Deshalb:
Übernehmen Sie soziale Verantwortung!
Kandidieren Sie für die Sozialwahlen 2011!

Ansprechpartner sind die Gewerkschaften vor Ort.

Mehr Infos über die Listen des DGB und die Sozialwahl 2011 finden Sie unter www.sozialwahlen2011.de

